

Energiesparen in Betrieben



Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen (z.B. Straßenbeleuchtung).

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und kessionelle Einrichtungen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden im Rahmen der Förderungsaktion „Klimaschutz in Gemeinden“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/klimaschutzgemeinden.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Antragstellung bei Wärmerückgewinnungen von deren Art und Leistung abhängt.

Was wird gefördert?

Gefördert wird:

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft)
- Andere Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden (Nachrüstung Abluftwärmerückgewinnung, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Steuerungstechnik) mit mindestens 10 % Energieeinsparung
- Beleuchtungsoptimierung in Bestandsgebäuden durch Einbau von Vorschaltgeräten und sensorgeführte Regelung mit mindestens 10 % Energieeinsparung
- Beleuchtungsoptimierung (z.B. Straßen- und Außenbeleuchtung)
- Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Wärmetauscher
- Wärmepumpen
- Boiler
- Pufferspeicher
- Pumpen
- Steuerungselektronik
- Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher
- Energiesparmaßnahmen bei Straßenbeleuchtungen
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Betriebsgewöhnlicher Anlagentausch
- Abluftwärmerückgewinnung in Neubauten
- Leuchtmittel
- PlugIn-Lösungen bei Beleuchtungen
- Bürogeräte
- Lüftungskanäle
- Effiziente Server u.a. IKT-Anlagen
- zentrale elektronische Vorschaltgeräte zur Stromersparung

- Bei Beleuchtungsoptimierungen muss die Umstellung spätestens ein Jahr bevor die Bestandsbeleuchtung gemäß EU-Verordnung (Ökodesign-Richtlinie) nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf fertig abgeschlossen sein.
- Informationen zu Förderungen für die Umstellung von Kompressionskältemaschinen auf Free Cooling-Systeme sowie die Umstellung auf alternative Kältemaschinen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/klima_kuehlung.
- Informationen zu Förderungen für den Einbau einer Abluftwärmerückgewinnung bzw. einer Gebäudeleittechnik im Zuge einer thermischen Gebäudesanierung finden Sie unter www.sanierungsoffensive2013.at.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Bei Wärmerückgewinnungen (WRG) ergeben sich abhängig von der Art und der Leistung der Anlage die Rahmenbedingungen für Ihre Förderung – diese entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Für die Förderung ist prinzipiell die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo (siehe Förderungsberechnung).

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	WRG bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW _{th} Leistung des Wärmetauschers	Optimierung Straßen- bzw. Außenbeleuchtung	Andere Wärmerückgewinnungen	Sonstige Energie-sparmaßnahmen
Zeitpunkt der Antragstellung	Nach Umsetzung der WRG, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung	vor Errichtung der Anlage (ausschlaggebend ist das Lieferdatum der Anlage)		
Maximale Förderung pro eingesparter Tonne CO₂	keine Begrenzung		450 Euro/Tonne	450 Euro/Tonne
Mindest-Investition	keine	Mind. 20 Lichtpunkte	5.000 Euro	10.000 Euro
jährl. Mindest-CO₂-Einsparung	keine		4 Tonnen	4 Tonnen
„De-minimis“-Förderung	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich	Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich		

„**DE-MINIMIS**“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Projektart erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale in Abhängigkeit von der Leistung des Wärmetauschers bei Wärmerückgewinnungen bzw. pro Lichtpunkt bei Beleuchtungsoptimierungen im Außenbereich. Über den dargestellten Standardförderungssatz hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze allgemeine Zuschläge vergeben werden.

	WRG bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW _{th} Leistung des Wärmetauschers	Optimierung Straßen- bzw. Außenbeleuchtung	Andere Wärmerückgewinnungen und sonstige Energiesparmaßnahmen
Standardförderungssatz	<ul style="list-style-type: none"> • 160 Euro/kW (0-30 kW) pauschal • 80 Euro/kW (31-99 kW) pauschal 	<ul style="list-style-type: none"> • 25 Euro/LP (0-40 Watt) pauschal • 50 Euro/LP (> 40 Watt) pauschal 	30 % der förderungsfähigen Kosten
	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.		
Zuschlagsmöglichkeiten	<p>Zuschlag für externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro*</p> <p>Ein zusätzlicher Systembonus ist möglich, sofern das Projekt in einem Gebäude mit sehr gutem thermischen Standard umgesetzt wird (weitere Information dazu unter: www.umweltfoerderung.at/en/ergiesparen).</p>	Zuschlag für Lichtsteuerung: 20% auf die ermittelte Pauschalförderung	

*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer (www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/energiesparen_betriebe.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste			
	WRG bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW _{th} Leistung des Wärmetauschers	Optimierung Straßen- bzw. Außenbeleuchtung	Andere Wärmerückgewinnungen und sonstige Energiesparmaßnahmen
Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme		✓	✓
Rechnungskopien für Anlage, externe Energieberatung	✓		
Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓		
Angebote und Kostenvoranschläge für die beantragte Maßnahme		✓	✓
Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro		✓	✓
Formular Leuchtaufstellung		✓	
Formular Planerbestätigung vom Lichtplaner unterfertigt		✓	

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/energiesparen_betriebe

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Energiesparen in Betrieben: DW 723

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

